

Grosser Rat Aargau

Interpellation Gregor Biffiger, Berikon, vom 11. März 2008 betreffend Vorkommnissen im Strassenverkehrsamt

Text und Begründung:

Die Fälle der tatsächlichen und vermuteten Unregelmässigkeiten rund um das Strassenverkehrsamt häufen sich.

Nachdem in der Sonntagszeitung vom 2. März 2008 schwerwiegende, aber glaubhafte Vorwürfe zum Fall Paul P. gegen das Strassenverkehrsamt erhoben wurden, drängen sich folgende Fragen auf, um deren dringliche Beantwortung ich den Regierungsrat ersuche. Öffentlichkeit und Parlament haben Anspruch auf eine vollständige Information und Abklärung der Abläufe. Es geht darum, allfällige Fehler in Zukunft durch geeignete Massnahmen zu vermeiden und das verloren gegangene Vertrauen in die Behörden zurückzuerlangen.

1. Seit wann ist a) dem Strassenverkehrsamt und b) dem Departementsvorsteher bekannt, dass im Falle des Paul P. der Führerausweis verlängert wurde, ohne dass das erforderliche Arztzeugnis überhaupt in den Akten war?
2. Wer konkret erteilte im Jahr 2003 die Fahrerlaubnis, obwohl kein Arztzeugnis vorlag?
3. Standen involvierte Personen der Verwaltung (DVI und insbesondere Strassenverkehrsamt) oder der Regierung in einer Beziehung zu Paul P.?
4. Wie ist zu erklären, a) dass in der Krankengeschichte des Paul P. der Fernvisus ursprünglich mit lediglich 0.7 eingetragen war und diese Zahl nachträglich auf 0.7 – 0.8 abgeändert worden sein soll? b) Bildete die Krankengeschichte Bestandteil der Verwaltungsakten? c) Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass das Arztzeugnis durch jemanden von der Verwaltung abgeändert worden ist? d) Wenn nein: Welche Massnahmen hat der Regierungsrat zur Aufklärung eingeleitet?
5. a) Stimmt es, dass der damalige Leiter des Strassenverkehrsamtes nach dem schlimmen tödlichen Unfall von Olivia S. vom 27. Mai 2005 den Departementsvorsteher Kurt Wernli kontaktiert und ihm folgendes mitgeteilt hat: „Heute hat sich das Blatt noch gewendet“? b) Was hat der Leiter des Strassenverkehrsamtes damit gemeint?
6. Der Presse ist zu entnehmen, dass im vorliegenden Fall Akten „verloren“ gegangen sind: a) Stimmt dieser Vorwurf? b) Falls ja: Wer ist dafür verantwortlich und was wurde unternommen, um solche Schlapereien zukünftig zu vermeiden?